

Stadtverwaltung Weil am Rhein
Rechts- und Ordnungsamt/ Baurechtsabteilung
Rathausplatz 1
79576 Weil am Rhein

Kernort, Ötlingen, Märkt: (Zimmer Nr. 322 und 323)
Tel. 07621/704-630 oder -631 / Fax: 704 55 630 oder 704 55 631
E-Mail: d.koerstein@weil-am-rhein.de oder c.rooks@weil-am-rhein.de

Haltingen, Friedlingen: (Zimmer Nr. 324 und 325)
Tel. 07621/704-632 oder -633 / Fax: 704 55 632 oder 704 55 633
E-Mail: m.paul@weil-am-rhein.de oder c.rooks@weil-am-rhein.de

Unterlagen für Bauantrag Werbeanlage

1. Bauantragsformular
2. Baubeschreibung – Werbeanlage mit genauen Angaben zur Beleuchtung
3. Bauleitererklärung
4. Lageplan schriftlicher Teil
5. Lageplan M. 1 : 500
(Landratsamt/Fachbereich Vermessung, Untere Wallbrunnstraße 11, 79539 Lörrach
Tel. 07621/410-1256, Fax 410-3499)
Die Werbeanlage wird im Lageplan eingezeichnet „rot“ gekennzeichnet und vermaßt.
Bitte auch die Abstände zu den Grundstücksgrenzen und zur Strasse bzw.
Hinterkante Gehweg vermaßen
6. Ansichtsplan mit Vermessung
Zusätzlich kann noch ein Foto o. ä. beigeheftet werden.
Die Farbgestaltung muss mit dargestellt werden.
7. Bei großen Werbeanlagen (Pylonen o.ä.) muss ein Standsicherheitsnachweis
(Statik) vorgelegt werden.

**Alle Unterlagen müssen vom Bauherrn unterschrieben werden.
Bitte 3-fach bei der Baurechtsabteilung vorlegen.**